

# Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. Mai 2016 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad erlassen:

## Artikel I

- § 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

Tageskarte Erwachsene	2,50 €
Tageskarte Kind (4 bis 16 Jahre)	1,50 €
Jahreskarte Erwachsene	50,00 €
Jahreskarte Kind (4 bis 16 Jahre)	30,00 €
Jahreskarte Familie	85,00 €
Jahreskarte Familie ermäßigt	60,00 €
12er-Karte Erwachsene	25,00 €
12er-Karte Kind (4 bis 16 Jahre)	15,00 €
Schwimmunterricht (10er-Karte)	15,00 €

## Artikel II

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aukrug, den 30.05.2016

gez.

Nils Kuhnke  
(Bürgermeister)